

# Gute Noten für die Sozialen Dienste Binningen

---

28. November 2018

## Im April fand das erste Audit des Kantonalen Sozialamts bei den Sozialen Diensten Binningen statt.

Per 1. Januar 2016 hat das Kantonale Sozialamt im Rahmen der Teilrevision zum Sozialhilfegesetz Audits bei den Gemeinden eingeführt. Diese stützen sich auf die gesetzlichen Bestimmungen unter § 42 Abs. 1 Sozialhilfegesetz (SHG) und § 30 Abs. 1 und 2 Sozialhilfeverordnung (SHV). Das Amt will mit den Audits die Gemeindedienststellen hinsichtlich des Vollzugs der Gesetzesgrundlagen überprüfen und deren Qualität in Bezug auf die Leistungserbringung beurteilen.

Am 24. April 2018 fand sodann das erste Audit bei den Sozialen Diensten Binningen statt. Dabei wurden stichprobenartig 30 Unterstützungsfälle (ca. 10 % des Gesamtfallbestandes) in den Schwerpunktthemen Fallführung, Kostenträger, Subsidiarität, Sozialhilfe Buchhaltung und Rückerstattung vertieft überprüft.

In seinem Bericht vom 18. Juli 2018 gelangt das Kantonale Sozialamt im Fazit zu folgender Beurteilung:

- Die Dossierführung weist einen sehr guten Qualitätsstandard auf.
- Die gesetzlichen Aufgaben werden vollumfänglich wahrgenommen. Der Sozialdienst Binningen zeichnet sich durch professionelle, engagierte Sozialarbeit/Fallführung aus, weist eine sehr hohe Fach- und Sozialkompetenz auf und ist mit den gesetzlichen Grundlagen bestens vertraut.
- Bei komplexen Sachverhalten nutzt der Sozialdienst Binningen gerne das Kantonale Sozialamt als Ansprechpartner, um eine korrekte Fallführung gemäss SHG und SHV zu gewährleisten.



Das Team der Sozialen Dienste, mit Gemeinderätin Barbara Jost (vorne links) und Abteilungsleiter Nicola Schmid (vorne rechts), freut sich über die gute Bewertung.

Die geschäftskreisführende Gemeinderätin Barbara Jost sowie der Abteilungsleiter, Nicola Schmid, sagen «Chapeau!» und bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste Binningen für die hervorragende Arbeit.